RÜCKBLICK

AUFTAKTTAGUNG

26.-27.02.2016 in Rheinsberg

B : **Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!**

Gelungene Auftakttaktung zum Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“

Franziska Facius und Hülya Turhan - Koordinatorinnen des Projektes

Wir haben uns sehr gefreut 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Rheinsberg begrüßen zu können. Noch mehr hat es uns gefreut, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Tagung als „gelungen“ bezeichnet haben. Wir haben viele positive Rückmeldungen sowie Anfragen für Vernetzungen und Kooperationen erhalten. Dies in einem größeren Umfang, als wir uns erhofft hatten.

Mit dem folgenden Bericht informieren wir Sie über die Vorträge und Inhalte der Auftaktveranstaltung. Mit kurzen textlichen Zusammenfassungen der Vorträge und Bildern soll dieser Rückblick einen Eindruck von der Veranstaltung vermitteln. Es wird von der Tagung bis zum Frühsommer eine Projektzeitschrift mit ausführlichen Beiträgen zu den einzelnen Referaten und Themen entstehen.

Das sehr große Interesse an unserer Tagung und die vielen Nachfragen und positiven Rückmeldungen die uns nach der Tagung erreichten, haben uns gezeigt, welche enorme Bedeutung das Thema Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien hat. Sie hat das Beratungsthema in der aktuellen Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes prominent gemacht und die Ansprüche formuliert, die an die Qualität und die Ausgestaltung einer Beratung gerichtet ist, die nur dem Ratsuchenden gegenüber verpflichtet ist. Sie war auch eine Demonstration guter verbandsübergreifender Zusammenarbeit, die gerade bei der unabhängigen Beratung eine besondere Bedeutung erhält.

Wir werden am Ball bleiben und den sich aus dem Projekt ergebenden Kooperationen und Vernetzung eine Stimme sein, um die unabhängige Beratung dauerhaft und mit hoher Qualität in Deutschland zu etablieren.

Wir danken allen Beteiligten, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Vorständen unserer Verbände, den Referentinnen und Referenten, den Musikerinnen, dem Haus Rheinsberg und den vielen Köpfen, Händen und Füßen die im Hintergrund zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Vor allem aber danken wir der Aktion Mensch, die mit der Förderung unseres Projektes diese Tagung erst möglich gemacht hat.

Gefördert durch die Aktion Mensch

Hülya Turhan (bvkm) und Franziska Facius (BSK)
Koordinatorinnen des Projektes

Eröffnung 5
Helga Kiel, Vorstandsvorsitzende des bvkm,
Düsseldorf
Gerwin Matysiak, Vorstandsvorsitzender des BSK,
Krautheim

Grußwort und Einführung 6
Ulrike Geith,
Leiterin des Interministeriellen Arbeitsstabes bei der
Beauftragten der Bundesregierung für die Belange
behinderter Menschen, Berlin

Vortrag 7
„Das Bundesteilhabegesetz und unabhängige Beratung“
Marc Nellen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
Leiter Projektgruppe Bundesteilhabegesetz, Berlin

Vorstellung des Projektes 10
„Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“
Hülya Turhan bvkm, Düsseldorf
Franziska Facius BSK , Krautheim
Koordinatorinnen des Projektes

„Organisation und Kultur im Kontext von Beratungsprozessen“ 13

Prof.`in Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann,
Dr. Thomas Fliege,
Institut für Antidiskriminierungs-und Diversityfragen (IAD),
an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

„Anwaltschaft in der Beratung“ 14
Prof.`in Dr. Ulrike Urban-Stahl, Fachbereich
Erziehungswissenschaft und Psychologie,
Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Freie Universität Berlin

„Anspruch auf unabhängige Beratung aus der UN-BRK ?“ 16
Dr. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt, Hamburg

Abendprogramm mit der Band Blind & Lame 18
Lucy Wilke und Kika Wilke

„Qualität der Beratung“ 19
Vorstellung der Ergebnisse der Fachtagung
„Unabhängige Beratung - Erfahrungen und Qualitätsstandards“
vom 13.10.2015 der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange
von Menschen mit Behinderung

Prof.`in Dr. Gisela Hermes, Hochschule für angewandte Wissenschaft
und Kunst, Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit (HAWK),
Hildesheim

„Möglichkeiten und Grenzen in der sozialrechtlichen Beratung“ 21
Sebastian Tenbergen, Rechtsanwalt, bvkm, Düsseldorf

Forum A: „Geht das auch Online? Digitale Informations- und Beratungsangebote“ 22
Raúl Aguayo-Krauthausen, AKtivist,
Vorsitzender und Gründer Sozialhelden e.V., Berlin

Forum B: „Erfahrung in der Beratung beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget“ 23
Andreas Leopold, Vorstand Zukunft Sozialraum e.V., Erfurt

Forum C: „Sozialraum und soziale Inklusion, Vernetzung - Herausforderungen und Zukunftsperspektiven“, 24
Musa Al Munaizel, M.A.,
Geschäftsführer Lebenshilfe iKita gGmbH, Berlin

Forum D: „Weiterbildungen in der personen- und teilhabezentrierten Beratung zur Etablierung von Qualitätsstandards.“ 25
Prof.`in Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, (IAD), Ludwigsburg;
Prof.`in Dr. Gisela Hermes, (HAWK),Hildesheim

Auf dem Podium: „Praxis konkret“ 26
Moderierte Vorstellung verschiedener Beratungsstellen

Nach einer **Begrüßung** der Teilnehmenden **eröffneten** die

Vorstandsvorsitzende des bvkm Frau Helga Kiel

und der Vorstandsvorsitzende des BSK Herr Gerwin Matysiak

gemeinsam die Tagung.

Die Tagungsmoderation

übernahmen die Koordinatorinnen des Projektes

Franziska Facius (BSK) und Hülya (bvkm)Turhan

Grußwort und Einführung

Frau Ulrike Geith, Leiterin des Interministeriellen Arbeitsstabes bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Verena Bentele, sprach das Grußwort.

In ihrer Einführung stellte sie fest, dass es Konsens ist, dass die Beratung unabhängig von Leistungsträger und Leistungserbringer erfolgen muss.

Dabei müsse im Mittelpunkt der Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen das sogenannte Peer Counceling stehen. Parteilichkeit ist ausdrücklich gewollt.

Für eine gute Beratung bedarf es einer zuverlässigen Finanzierung. Eine reine Projektförderung würde nicht die professionellen Strukturen entstehen lassen können, die notwendig sind, um ein hohes Beratungsniveau zu erreichen und es bedarf verlässlicher Kriterien. Auch sollte die Festlegung von Kriterien für die unabhängige Beratung bundeseinheitlich erfolgen und deswegen auch ihren Platz im Gesetz selbst und nicht in einer Rechtsverordnung finden.

Verlässliche Rahmenbedingungen sind wichtig für die Ratsuchenden wie auch die Berater.

Dies schließt auch eine klare Haftungsabsicherung im Falle von tatsächlichen oder vermeintlichen Beratungsfehlern mit ein. Frau Geith betonte zudem, dass die unabhängige Beratung nicht die Beratungen durch die Rehabilitationsträger ersetzt soll, denn sie soll einen Mehrwert schaffen und keinen Ersatz darstellen.

Das Bundesteilhabegesetz und unabhängige Beratung

Marc Nellen, Leiter Projektgruppe Bundesteilhabegesetz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Herr Nellen erläuterte in seinem mit Spannung erwarteten Vortrag, dass es das Ziel des Ministeriums ist, bis Ende des Jahres das Bundesteilhabegesetz umzusetzen.

Seit der Veröffentlichung des Arbeitsentwurfes des Bundesteilhabegesetzes am 18.12.2015 hat das BMAS viele Mitteilungen und Beurteilungen erhalten, so dass der Gesetzesentwurf jetzt ein ganzes Stück weiter entwickelt wurde.

Plan ist es, dass das nun überarbeitete Bundesteilhabegesetz sobald wie möglich nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung die Billigung findet und Mitte März 2016 der neue Entwurf veröffentlicht wird. Es soll nach der Veröffentlichung diskutiert werden können, in Verbändeanhörungen, Länderbesprechungen und Vorabstimmungen.

Marc Nellen teilte mit, dass das BMAS die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs auf unabhängige Beratung in dem Gesetzentwurf voraussichtlich nicht vorschlagen wird.

Er erläuterte die vorgesehene verbindliche Teilhabeplanung, Stärkung der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation, Komplexleistung – Frühförderung und die unabhängige Beratung.

Zur unabhängigen Beratung muss allen klar sein, dass es eine gute unabhängige Beratung nicht zum Nulltarif zu haben ist, äußerte Nellen.

Hiervon müsse vor allem auch das Bundesfinanzministerium überzeugt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Problematik mit den Ländern. Es müssen alle auf eine Linie gebracht werden, so dass eine Einheitlichkeit der Beratung und der Qualität der Beratung in ganz Deutschland gewährleistet sind.

Zuletzt erörterte Nellen die geplanten Änderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen im Bundesteilhabegesetz. Es werde nach dem jetzigen Gesetzesentwurf weiterhin eine Einkommensgrenze geben. Diese soll sich an der Bezugsgröße der Sozialversicherung orientieren.

Durch die Koppelung mit der Sozialversicherung als Bezugsgröße würde die Einkommensgrenze „mitwachsen“, da die Sozialversicherung an die allgemeine Preissteigerungsrate gebunden ist.

Das neue „Bruttomodell“ soll zum 01.01.2020 kommen. In der Übergangszeit 2017 bis 2019 wird der Anrechnungsbetrag erhöht, so dass 40% angerecht werden, 60% frei bleiben, und in der zweiten Stufen dann die endgültige Regelung.

Herr Marc Nellen im GESPRÄCH mit Teilnehmern der Tagung

Vorstellung des Projektes
Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!

Koordinatorinnen **Frau Franziska Facius** und **Frau Hülya Turhan** stellten das Projekt vor.

Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen! Ist ein Kooperationsprojekt von BSK und bvkm zur Stärkung und Durchsetzung der Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Dieses Ziel soll durch persönliche, anwaltschaftliche soziale Beratung, Rechtsberatung und Rechtsvertretung erreicht werden.

In Einzelfällen von grundsätzlicher Bedeutung soll die Rechtsdurchsetzung nicht an den finanziellen Mitteln der Ratsuchenden scheitern. Die Verbände haben aus eigenen Mitteln einen Rechtshilfe-Solidarfond eingerichtet und wollen diese Verfahren materiell absichern.

Die Säulen des Projektes

DAS MODELLPROJEKT UMFASST DREI EBENEN

1 Auf regionaler Ebene sollen exemplarisch Beratungsstellen aufgebaut und etabliert werden.

Zu deren Aufgaben gehören die individuelle Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien bei der Entwicklung und Verwirklichung von Lebensvorstellungen sowie der Erschließung von Ressourcen im unmittelbaren Umfeld und in der Gemeinde.

Vorerst folgende Standorte aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen sind im Aufbau:

2 Auf überregionaler Ebene soll durch Informationsveranstaltungen Wissen vermittelt sowie ein Expertenpool aufgebaut werden. So kann eine Drehscheibenfunktion zur Vermittlung von lokalen Beratungsangeboten oder auch trägerübergreifender Zusammenarbeit übernommen werden.

Die Weitergabe von Themen und Anliegen an die Bundesebene ist ebenfalls davon umfasst.

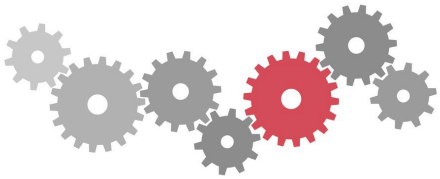

3 Auf Bundesebene werden Angebote der Begleitung der regionalen Beratungsstellen erarbeitet. Dies wird u.a. in der Form der Aufarbeitung und Bereitstellung von Materialien zu sozialrechtlichen Fragestellungen erfolgen. Zur einheitlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Beratung werden Fortbildungen für die Fachkräfte konzipiert.

So werden die Verbände im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gemeinsam mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (IAD) die Beraterinnen und Berater der Standorte im durch eine berufsbegleitenden Weiterbildung qualifizieren.

Auf allen Ebenen dienen die Webseite

www.derrechtsweg.de

sowie die Projektzeitschrift

für den Austausch sowie die Veröffentlichung der Projektentwicklung und der Ergebnisse. Diese sollen der interessierten Fachöffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Auswertung des Projektes für eine nachhaltige Weiterentwicklung

Um die Auswertung der Projektergebnisse zu sichern und im Sinne einer Nachhaltigkeit weiterentwickeln zu können, ist das IAD vertreten durch Frau Professorin Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Dokumentation der Evaluationsergebnisse für den gesamten Projektzeitraum beauftragt.

Organisation und Kultur im Kontext von Beratungsprozessen

Frau Prof.'in Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann und **Dr. Thomas Fliege**, Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

Frau Prof.'in Dr. Aschenbrenner-Wellmann stellte in einem wissenschaftlichen Beitrag Organisation und Kultur im Kontext von Beratungsprozessen vor. Um die Anforderungen an die Beratungssituation zu definieren müssen die unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Hier stehen auf der einen Seite Wirklichkeit und Selbstorganisation der Beraterinnen/Beratern. Auf der anderen Seite Wirklichkeit und Selbstorganisation der Klientinnen/Klienten. In der Mitte begegnen sich beide auf der professionellen Ebene.

Sie ging sodann auf die Beziehungen zwischen Beraterinnen/Beratern und Klientinnen/Klienten und die Grundhaltung in der Beratung ein. Nach einem Zitat aus den Ethik-Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (Stand 3.10.2012) kann festgestellt werden:

„Die Grundhaltung… ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber einzelnen Personen und Systemen. Dies beinhaltet die Akzeptanz einzelner Personen und die Allparteilichkeit gegenüber den zum System gehörenden Personen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion. Die Klientinnen und Klienten werden als Expertinnen und Experten für sich und ihre Lebensgestaltung gesehen. Sie werden zur Entdeckung und selbstbestimmten Nutzung eigener Ressourcen angeregt, dabei unterstützt und begleitet."

Das IAD ist mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projektes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen" beauftragt. Prof.'in Dr. Aschenbrenner-Wellmann gab hierzu abschließend einen Ausblick auf die Analyse der Organisationskulturen der Kooperationspartner bvkm und BSK.

Anwaltschaft in der Beratung

Frau Prof.'in Dr. Urban-Stahl, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie, Arbeitsbereich Sozialpädagogik an der Freien-Universität Berlin.

Der Begriff der Anwaltschaft wird eher im rechtlichen Sinne mit Juristinnen und Juristen assoziiert. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten vor Gericht. In der sozialen Arbeit ist dieser Begriff auch verbreitet, aber deutlich weniger geklärt, erläuterte Prof.'in Dr. Urban-Stahl.

Prof.'in Dr. Urban-Stahl stellte klar, dass wenn sie von Anwaltschaft in der sozialen Arbeit und Beratung spricht, sie dann die Übernahme von Verantwortung für die Wahrung der Würde und Rechte von Klienten und Klientengruppen als Anspruch von und an berufliches Handeln in der sozialen Arbeit und Beratung sieht. Genauer setzte sie sich in ihrem Vortrag damit auseinander, ob und warum eine Beratungstätigkeit mit dem Begriff der Anwaltschaft aufgeladen werden sollte? Immerhin könne man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass es genügt, wenn man korrekt berät, informiert und unterstützt.

Der Anspruch „Anwaltschaft" ist, so Prof.'in Dr. Urban-Stahl, ein wichtiges und notwendiges Element in einer unabhängigen sozialen und sozialrechtlichen Beratung. Sie verwies in ihrem Vortrag ebenso auf die Probleme und Risiken, die sich aus dem Anspruch an eine anwaltschaftliche Beratung ergeben.

Die Strukturen des beruflichen Handelns in der sozialen Arbeit müssen vergegenwärtigt werden hinsichtlich des beraterischen Auftrages zwischen Individuen und Gesellschaft und zum anderen hinsichtlich der spezifischen beraterischen Struktur (Helfer-Klient-Beziehung).

Unter dem Punkt soziale Arbeit und Beratung zwischen Individuum und staatlichen Auftrag erläuterte sie, dass der Auftrag nicht einseitig durch die Klienten erteilt wurde, sondern die soziale Arbeit seit jeher immer in gesellschaftliche Deutungskontexte, in Aufgabenzuweisungen und in sozialpolitische Strategien eingebunden sind. Dieses sogenannte doppelte Mandat ist keine Addition zweier Aufgaben, sondern sie gehören zusammen, bedingen einander und bringen sich sogar gegenseitig hervor. Hilfe bildet immer auch eine Form der Kontrolle und erzeugt auch ein Spannungsfeld. Es ist sehr wichtig, dieses Spannungsfeld zu erkennen und transparent zu gestalten, so Prof.'in Dr. Urban-Stahl.

Sodann ging Prof.'in Dr. Urban-Stahl auf die Asymmetrien in der beraterischen Beziehung ein. Sie stellte die Anforderungen an die Beraterinnen und Berater in persönlicher und professioneller Hinsicht dar. Von Beraterinnen und Beratern werde ein Vorsprung an Orientierung, an Information und an Rollensicherheit abverlangt. Auch stehen die Beraterinnen und Berater nicht als Person zu Debatte und es interessiert nicht, ob er sich selbst und in welcher individuellen Situation er sich gerade befindet. Allein wichtig und im Vordergrund steht die aktuelle psychosoziale Belastungssituation des Klienten.

Auch die Verteilung von Ressourcen durch Fachkräfte stellt ein weiteres Spannungsfeld dar. Prof.'in Dr. Urban-Stahl kommt zu dem Ergebnis, dass die Helfer-Klienten-Beziehung keineswegs eine gleichrangige Beziehung zwischen gleichrangigen Partnern, sondern eine strukturell asymmetrische Beziehung. Auch die Anwaltschaft in der sozialen Beratung bedarf einer Konzeption. Prof.'in Dr. Urban-Stahl erläuterte Partizipation, Parteilichkeit und Empowerment als Konzepte und stellte deren Schwächen und Stärken sowie Umsetzung in der Praxis dar.

Schlussendlich ging Prof.'in Dr. Urban-Stahl auf die Frage ein, ob Anwaltschaft als professionelle Selbstverpflichtung möglich ist. Anwaltschaft bedeutet nach Ansicht von Prof.'in Dr. Urban-Stahl, dass man reflexiv mit den aufgezeigten Spannungsfeldern umgeht. Es geht darum Menschen auf Augenhöhe zu setzen, damit sie ihre Rechte dann einfordern können.

Anspruch auf unabhängige Beratung aus der UN-BRK?

Herr Dr. Tolmein, Rechtsanwalt in Hamburg, referierte über das Thema, ob und wie sich ein Anspruch auf unabhängige Beratung aus der UN-BRK ergibt.

Ausgehend von der Feststellung, dass es tatsächlich keinen Anspruch auf unabhängige Beratung in den deutschen Sozialgesetzbüchern gibt, erläutert Dr. Tolmein mögliche Anspruchsgrundlagen für eine unabhängige Beratung aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Beratung taucht als Begrifflichkeit kaum in der UN-BRK auf, so Dr. Tolmein. Es gibt keine Vorschrift, die sich ausschließlich und gezielt mit Beratung beschäftigt. In mehreren Artikeln der UN-BRK wird aber der Begriff der **Schulung** verwandt.

So beispielweise in Art. 4, Art. 8, Art. 9 UN-BRK. Interessant ist hierbei, dass nicht Menschen mit Behinderung, sondern nichtbehinderte Menschen geschult werden sollen. Die nichtbehinderten Menschen werden geschult, damit sie die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigen können.

Die Idee der UN-BRK ist somit, dass Menschen ohne eine Behinderung durch die Schulung in die Lage versetzt werden, die Belange von Menschen mit Behinderung zu beachten.

Die Vertragsstaaten der UN-BRK sind verpflichtet, die Schulungen in den nächsten Jahren umzusetzen. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderung in den

nächsten Jahren Schulende sind und die Menschen ohne Behinderung lernen müssen.

Es geht bei der Beratung nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um Empowerment und Befähigung. Dazu sagt die UN-BRK, dass die Schulung allein nicht alles ist. Menschen mit Behinderung, so die Präambel der UN-BRK, müssen die Freiheit haben eigene Entscheidungen treffen zu können.

Hier wird individuelle Autonomie und Unabhängigkeit, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen vorausgesetzt. Um eine Freiheit zu diesen eigenen Entscheidungen zu erhalten, muss der Zugang hierzu eröffnet werden – dies bedeutet eine umfassende Kenntnis über mögliche Entscheidungen durch einen Informations- und Wissenszugang.

Dr. Tolmein stellt heraus, dass auch die Beratung zugänglich sein muss. Dies erläutert er im Weiteren anhand von Art. 12 Abs. 4 UN-BRK, wonach die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

Aus dem Passus des Art. 12 Abs. 4 UN-BRK: „Zugang zu Unterstützung zu verschaffen“ kann eine Verpflichtung für eine unabhängige Beratung abgeleitet werden. Diese Möglichkeit einer unabhängigen Beratung muss auch vor Ort sein. Benötigt wird nicht nur eine unabhängige Beratung irgendwo, sondern es muss ein flächendeckendes Angebot sein, so Dr. Tolmein. Die UN-BRK sieht in der Beratung, nicht nur die Zugänglichmachung von Wissen.

Die Informationsvermittlung an sich reicht in diesem Bereich nicht aus, sondern die Beratung ist unauflöslich verbunden mit Stärkung der Handlungsfähigkeiten und Handlungskompetenz. Beratung muss aufzeigen und begleiten, wie Rechte umgesetzt werden können.

Blind & Lame

Die Münchener Band **Blind & Lame - Lucy Wilke (Gesang) und Kika Wilke (Gitarre und Zweitstimme)** begeisterten durch ihre vielsprachige und vielfältige Musik.

https://www.youtube.com/watch?v=ff3BryGS1v4

Qualität in der Beratung

Frau Prof.‘ in Dr. Giesela Hermes, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit (HAWK), Hildesheim

Am zweiten Tag eröffnete Frau Prof. ‘in Dr. Giesela Hermes die Tagung mit ihrem Vortrag über „Qualität der Beratung“.

Sie stellte die Ergebnisse der Fachtagung „Unabhängige Beratung - Erfahrungen und Qualitätsstandards“ vom 13.10.2015 der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Verena Bentele in Berlin dar. Dabei wurde in einzelnen Foren über

- **Inhaltliche Qualitätsstandards**
  (u.a. Beratungskonzept, Supervision, Qualitätskontrolle),
- **Personelle Standards**
  (u.a. Beratungsqualifikationen, eigene Behinderung, weitere Qualifikationen)
- **Strukturelle Qualitätsstandards**
  (u.a. Barrierefreiheit, Erreichbarkeit, dichtes Netz, Regelvollfinanzierung)

beraten und diskutiert.

Bei den inhaltlichen Standards wurden Leitbilder der Beratung von der Arbeitsgruppe herausgearbeitet.

Wichtig ist danach ein menschenrechtliches Modell von Behinderung, die Parteilichkeit für den Ratsuchenden, den Menschen mit Behinderung als Experten/Expertin für die eigene Situation zu sehen, eigene Erfahrungen als behinderter Mensch mit einzubringen und eigene Grenzen zu erkennen, Solidarität, Unabhängigkeit, Ganzheitlichkeit und Empowerment.

Ausgehend von diesem Leitbild sollen nach den Ergebnissen der Fachtagung die Ziele der Beratung sein, dass die Selbstbestimmung des Einzelnen gefördert wird und so soziale Teilhabe gesichert werden kann.

Die Bedarfe sollen geklärt werden, da nur so eigene Ziele und Rechte des Ratsuchenden festgestellt werden können. Die Beratung soll Möglichkeiten und Rechte aufzeigen, um dem Ratsuchenden die Wahl zu geben für welchen Weg er sich entscheidet.

Die Beratung soll den Ratsuchenden begleiten und stärken, um durch Hilfe zur Selbsthilfe Rechte durchsetzbar zu machen. Dies kann durchaus auch durch eine unkonventionelle Soforthilfe möglich gemacht werden.

Thematisiert wurde auf der Tagung von Frau Verena Bentele auch die Frage nach Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Supervision und Fortbildung. Dabei wurden als wichtige Säulen regelmäßige Fortbildungen zu Fachthemen, eine regelmäßige unabhängige Supervision, niedrigwellige Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen, Vernetzung und überregionaler Austausch sowie die Möglichkeit der Peer-Supervision/Weiterbildung als wichtige Säulen für die Qualitätssicherung identifiziert.

Die Festlegung von Qualitätsstandards ist hierfür notwendige Voraussetzung. Prof. ‘in Dr. Hermes erläuterte abschließend eine auf der Fachtagung erarbeitete Stellenbeschreibung für einen Berater/Beraterin.

Möglichkeiten und Grenzen in der sozialrechtlichen Beratung

Herr Sebastian Tenbergen, Referent beim bvkm und Rechtsanwalt, stellte in seinem Vortrag die Grenzen der sozialrechtlichen Beratung mit Blick auf die Regelungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) vor.

Herr Tenbergen erläuterte, dass das RDG nur den Bereich der außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen, wenn auch nicht abschließend, regelt.

Sinn und Zweck des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) ist es die Rechtsuchenden, den Rechtsverkehr und die Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen.

Anschließend ging er darauf ein, welche Tätigkeiten nach dem RDG Rahmen der außergerichtlichen Rechtsberatung erlaubt sind und welche Voraussetzungen bei der Beratung erfüllt werden müssen. So muss beispielweise die Person, welche die unentgeltliche Rechtsdienstleistung erbringt, nicht selbst über die Qualifikation eines Volljuristen verfügen. Es reicht aus, wenn sie unter Anleitung und unter Einhaltung von dieser Anleitung einer entsprechend qualifizierten Person tätig wird. Herr Tenbergen hob hervor, dass gerade unter den Aspekten Haftung und Versicherungsschutz es von großer Bedeutung ist, dass die Aktivitäten der Anleitung durch einen Volljuristen angemessen dokumentiert werden.

Herr Tenbergen erläuterte aus eigener Erfahrung auch die Grenzen einer Beratungstätigkeit. Diese liegen in sprachlichen Barrieren, Informationsdefiziten (insbesondere bei einer rein telefonischen Beratung), Erwartungshaltung der zu Beratenden, Inanspruchnahme mehrerer Beratungsstellen durch die zu Beratenden und auch bei dem Vorhandensein einer Beratungsresistenz der zu Beratenden.

Forum A

Geht das auch Online? Digitale Informations- und Beratungsangebote

Raúl Aguayo-Krauthausen, Aktivist, Vorsitzender und Gründer Sozialhelden e.V., Berlin

Raul Krauthausen erläuterte in seinem Workshop Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Beratung durch digitale Angebote im Netz.

Er zeigte durch die Vorstellung seiner eignen Projekte auf, welche Reichweite und Durchsetzungskraft digitale Angebote haben können. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurde im Anschluss die Möglichkeit erörtert eine digitale Beratungs- und Informationsplattform für Menschen mit Behinderung zu initiieren und zu etablieren.

Es wurde schnell klar, dass die Qualitätssicherung auch hier ein wichtiger Punkt ist. Vor allem erschienen auch die Möglichkeit der Vernetzung zur Ausnutzung einer „Schwarmintelligenz“ und das Zusammenbringen von Beratern und Ratsuchenden untereinander als Punkte in der Arbeitsrunde.

Forum B

Erfahrung in der Beratung bei dem trägerübergreifenden persönlichen Budget

Der Sozialraum Zukunft e.V. vertreten durch **David Gothe, Daniel Schleinitz, Christoph Hynck** und **Andreas Leopold**

Besprochen und erarbeitet wurden gemeinsam mit den Teilnehmern die Fragen: Welche Erwartungen haben die Teilnehmer mit Blick auf die Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen im Kontext des geplanten Bundesteilhabegesetztes bestehen? Wer sollte aus Ihrer Sicht zukünftig beraten?

Welche Standards sollte es aus Ihrer Sicht geben? Auch fand unter den Teilnehmern ein Erfahrungsaustausch über Erfahrungen aus der Praxis statt.

Forum C

Sozialraum und soziale Inklusion, Vernetzung – Herausforderungen und Zukunftsperspektiven

Musa Al Munaizel, M.A.,
Geschäftsführer Lebenshilfe
iKita gGmbH, Berlin

Herr Musa Al Munaizel stellte bei seinem Impulsvortrag Wege dar, wie man Menschen mit den Angeboten der Einrichtungen erreichen kann. Seine Jahrelange Erfahrung in der Arbeit insbesondere auch mit Menschen mit Fluchterfahrungen und Behinderung, brachte er reflektiert zur Beantwortung der Frage nach der Zugänglichmachung zu Leistungen ein.

Das Forum C war von aktiver Diskussion und Austausch zu konkreten Einzelbeispielen bei der praktischen Arbeit der Teilnehmenden geprägt. Herr Al Munaizel wies auf die Schwierigkeiten in ländlichen Regionen hin, wo die Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von Einrichtungen und Diensten häufig nicht in derselben Ortschaft oder Kreis wohnen, in der Sie arbeiten. Diesen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern fehlten dann die sozialen Kontakte und die Kenntnis über Angebote vor Ort. Diese Kontakte sind jedoch von großer Bedeutung, um den Sozialraum für Familien und ihren Kindern mit Behinderung flexibel und trägerübergreifend zugänglich zu machen.

Hier seien alle, insbesondere die Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und die Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern gefragt, Verantwortung zu übernehmen und sich immer auf dem aktuellen Stand zu bringen bzw. Informationen zur Verfügung zu stellen. Herr Al Munaizel wies darauf hin, dass das Verteilen von Flyern und Infomaterial alleine nicht geeignet ist, solange die Menschen nicht pro aktiv und individuell angesprochen und auch eingeladen werden. Er appellierte daran, kreative Lösungsansätze auszuprobieren.

Forum D

Weiterbildungen in der personen- und teilhabezentrierten Beratung zur Etablierung von Qualitätsstandards

Prof.`in Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann, (IAD), Ludwigsburg;
Prof.`in Dr. Gisela Hermes, (HAWK), Hildesheim

In dem von Frau Prof.'in Dr. Hermes moderierten Forum D stellte Frau Prof. 'in Dr. Beate Aschenbrenner-Wellmann die Grundzüge der vom IAD der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg geplanten Weiterbildung in der Personen- und Teilhabezentrierten Beratung vor.

Gemeinsam mit den Teilnehmenden des Forums wurden Anforderungen an die Weiterbildung erarbeitet. Auch wurde diskutiert, wie die Gruppe der Teilnehmenden der Weiterbildung zusammengesetzt sein soll und welche Inhalte die Weiterbildung haben sollte, damit die Beraterinnen/Beratern die Qualität in der Beratung gewährleisten können. Konsens war, dass die Weiterbildungen an sich vollumfänglich barrierefrei sein müssen.

Auf dem Podium:
PRAXIS KONKRET

Zum Abschluss der Tagung wurde auf dem Podium diskutiert, wie die konkrete Praxis sich derzeit gestaltet. Auf dem Podium waren:

Siegried Zierott,
Leben mit Behinderung, Hamburg

Ulf-D. Schwarz
Geschäftsstellenleiter
BSK

Jens Merkel,
Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentales e.V.

Norbert Müller-Fehling,
Geschäftsführer bvkm

Hans Reiffs,
Beratungsstelle der
Selbsthilfe
Körperbehinderter Bonn e.V.

Roman Kollar,
Hilfe für das behinderte
Kind in Coburg e.V.

Diskutiert wurden Fragen wie sich die Beratungsstellen derzeit finanzieren, welche Erfahrungen sie gamacht haben und welche Erwartungen sie an ein gutes Bundesteilhabegesetz stellen. Die Teilnehmenden der Tagung brachten sich aktiv durch Fragen an das Podium in die Diskussion ein.

Sie können uns erreichen unter:

www.derrechtsweg.de

Sie können uns folgen:

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, www.bvkm.de
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, www.bsk-ev.org.

Verantwortlich für den Inhalt:
Franziska Facius, Hülya Turhan.

März 2016

BILDNACHWEISE:
Rechtsweg Logo ist erstellt von Maya Hässig lux72plus
Twitter Icon :fotolia.com / © Alex White
Facebook Icon: www.facebook.de / © facebook
Zahnräder: fotolia.com / © sunt
Deutschlandkarte: fotolia.com / © pico
Bilder der Tagung von Herrn Siegrud Seifert
Bild auf Seite 23 oben mit freundlciher Genehmigung von Zukunft Sozialraum e.V: